

## Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

**Planfeststellungsbeschluss zur Deichsanierung in Duisburg-Homberg,  
Rheinstrom-km 781,0 bis 784,2 (Rheinpreußenhafen bis  
Rheindeichstraße/Gerdtweg) - linkes Ufer**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.12.2023 – Az.: 54.04.01.20-Homberg-15 – liegt mit den festgestellten Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**in der Zeit vom 07.03.2024 bis 21.03.2024 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Duisburg - Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement - Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Eingang Moselstraße), 47051 Duisburg, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

**Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 bis 16.00 Uhr  
sowie  
Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr**

Bitte bei der Pförtnerloge anmelden.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).

Düsseldorf, 14.02.2024

Bezirksregierung Düsseldorf  
-Obere Wasserbehörde-  
54.04.01.20-Homberg-15

Im Auftrag

gezeichnet  
Guido Gohres